



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2016/1174

Der Oberbürgermeister

V/67-01-40-2016/1174-rm
Dezernat/Fachbereich/AZ

08.07.16
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	15.09.2016	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- Dringende Baumfällungen im Stadtbezirk III

Beschlussentwurf:

1. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließen die Unterzeichner gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NRW:

Der Fällung von einer Akazie und von zwei Fichten auf der potentiellen Erweiterungsfläche des Schulgeländes der Gezelinschule wird zugestimmt.

Leverkusen, 06.07.16 / 07.07.16

gezeichnet:
Schönberger
Bezirksvorsteher

Pockrand
stv. Bezirksvorsteher

2. Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

gezeichnet:
Richrath

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Herr Wolz, 67, 6720

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist eine kommunale Pflichtaufgabe.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

PN 1305 -Produktgruppe öff. Grün.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Zu Jahresvertragspreisen ca. 1.500 €.

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

keine

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

keine

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]			
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]			

Begründung:

Die ca. 22 m hohe Akazie mit einem Stammdurchmesser von rd. 60 - 65 cm ist zwar kein Solitärbaum, steht aber an optisch relativ exponierter Stelle unmittelbar am nordöstlichen Ende der potenziellen Erweiterungsfläche des Schulgeländes der Gezelinschule, neben dem fußläufigen Verbindungsweg zwischen der Bergischen Landstraße und der Weißenseestraße. Der genaue Standort kann dem Luftbild in der Anlage entnommen werden.

Aktuell wurde bei einer Baumkontrolle ein Zwieselriss im Stamm des Baumes festgestellt. Es besteht die Gefahr, dass der Baum bei Belastungssituationen (zum Beispiel stärkeren Windereignissen) auseinanderbricht. Außerdem besteht der Verdacht auf Stockfäule.

Da der Baum unmittelbar die Verkehrssicherheit auf der Bergischen Landstraße, dem Verbindungsweg zur Weißenseestraße und bewohnten Nachbargrundstücken bedroht, führt an einer Fällung kein Weg vorbei.

Durch die Fällung der Akazie sind zwei unmittelbar daneben stehende, kleinere Fichten (Stammdurchmesser ca. 30 - 40 cm) betroffen, die nach der Fällung ungeschützt frei stehen würden und deshalb ebenfalls gefällt werden müssen.

Begründung der äußersten Dringlichkeit:

Die Akazie ist bei stärkeren Windereignissen akut von einem Stammbruch bedroht. Mit der Fällung kann nicht bis nach der nächsten turnusgemäßen Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III am 15.09.2016 gewartet werden. Vielmehr sollte die Fällung, wenn möglich, spätestens in der 28. oder 29. KW erfolgen.

Anlage/n:

2016-1174 Baumfällung Akazie Gezelinschule